



Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020

Bistum Erfurt

Bischöflicher Stuhl zu Erfurt

Bistum Erfurt KdöR

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalreserve	64.200.000,00	64.200.000,00
Entgeltlich erworbene Lizenzen	36.728,72	20.478,00	II. Rücklagen	292.010.426,48	278.086.389,71
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	0,00	3.500.456,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.419.422,80	15.747.159,50		356.210.426,48	345.786.845,71
2. Technische Anlagen	269.197,50	222.029,00	B. Sonderposten	2.948.983,93	3.620.797,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	929.215,54	807.119,95	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	77.770.080,00	72.803.033,00
1. Beteiligungen	175.274,65	176.524,65	2. Sonstige Rückstellungen	1.513.841,07	880.905,54
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	372.540.977,55	341.692.580,37		79.283.921,07	73.683.938,54
3. Sonstige Ausleihungen	1.464.515,53	1.523.120,00	D. Verbindlichkeiten		
	389.835.332,29	360.189.011,47	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239.920,64	0,00
B. Umlaufvermögen			2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.800.466,89	3.411.567,27
I. Vorräte			--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.957,13	12.003,97	EUR 3.800.466,89 (i. Vj. EUR 3.411.567,22)--		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			--davon aus Steuern EUR 362.633,37 (i. Vj. EUR 0,00)--		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.031,20	0,00	--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	791.480,53	1.499.842,14	EUR 115.568,45 (i. Vj. EUR 0,00)--		
--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)--					
--davon gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis					
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 621.187,95)--					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	52.202.221,57	65.253.542,54		4.040.387,53	3.411.567,27
	53.127.690,43	66.765.388,65	E. Rechnungsabgrenzungsposten	500.116,71	481.704,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.813,00	30.453,17			
	442.983.835,72	426.984.853,29		442.983.835,72	426.984.853,29

Bistum Erfurt KdÖR

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Kirchensteuern	30.146.783,14	31.035.671,69
2. Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen	30.851.343,48	31.322.042,53
3. Verwaltungserlöse/Umsatzerlöse	2.224.415,45	3.278.659,55
4. Sonstige Erträge	3.173.815,33	11.534.943,96
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-23.429.391,93	-22.821.633,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	-8.305.743,87	-9.802.428,84
--davon Aufwendungen für Altersvorsorge EUR -4.253.335,33 (i.Vj. EUR -5.722.015,35)--		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.252.335,96	-1.265.825,45
7. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	-10.360.845,46	-10.750.887,33
8. Aufwendungen aus Zuschüssen für Investitionen	-5.401.024,18	-10.901.473,97
9. Sonstige Aufwendungen	-6.232.753,58	-6.956.019,85
10. Erträge aus Beteiligungen	33.485,30	45.212,25
11. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	662.860,32	678.988,98
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.718,24	902,18
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.918,62	-2.200,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.685.201,03	-1.859.160,00
--davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR -1.685.201,00 (i.Vj. EUR -1.859.160,00)--		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-6,87
16. Ergebnis nach Steuern	10.427.206,63	13.536.785,59
17. Sonstige Steuern	-3.625,86	-18.616,14
18. Jahresüberschuss	10.423.580,77	13.518.169,45
19. Gewinnvortrag	3.500.456,00	4.000.123,00
20. Entnahme aus Rücklagen	3.479.924,52	7.000.000,00
21. Einstellung in Rücklagen	-17.403.961,29	-21.017.836,45
22. Bilanzgewinn	0,00	3.500.456,00

Bistum Erfurt
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Erfurt

Anhang
für das Jahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Das Bistum Erfurt ist nach kanonischen Recht eine öffentlich juristische Person (can. 116 § 1 Codex Iuris Canonici [CIC]) in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Jahresabschluss des Bistums Erfurt ist nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellt. Die Körperschaft hat freiwillig die Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB angewendet, soweit dem nicht die Eigenart des Bistums oder andere Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Auf die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung finden die Vorschriften der § 266 und § 275 HGB Anwendung. Aus Gründen der besseren Aussagefähigkeit wurden die Postenbezeichnungen in der Gewinn- und Verlustrechnung an die besonderen Bedürfnisse des Bistums angepasst und die Posten „Kirchensteuern“, „Zuschüsse und Zuweisungen“ sowie Verwaltungserlöse und Umsatzerlöse“ eingefügt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr teilweise geändert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Die zugrunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen zwischen drei und fünf Jahren.

Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und soweit abnutzbar vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht mit einbezogen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Der Grund und Boden wurde mangels vorliegender historischer Anschaffungskosten zu Bodenrichtwerten im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2014 bewertet. Die Gebäude wurden mit den Brantkassenwerten bewertet und über die voraussichtliche Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude:	25-50 Jahre
Außenanlagen:	10-25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3-15 Jahre.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Sie werden auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Sofern in Folgejahren die Gründe für die Wertminderung entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine gewisse Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Der Sonderposten resultiert aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen. Die erhaltenen Fördermittel werden analog zu den Abschreibungen der finanzierten Sachanlagen aufgelöst.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und gewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt für Pensionsverpflichtungen 2,30 % p.a. (Vorjahr: 2,71 % p.a.) und für Beihilfeverpflichtungen 1,60 % p.a. (Vorjahr: 1,97 %). Der Zinssatzänderungseffekt ist im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde, wie im Vorjahr, eine Einkommens- und Rentendynamik von jeweils 1,00 % p.a. zu Grunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

3. Angaben zu den Posten des Jahresabschlusses

3.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis, Anlage zum Anhang, dargestellt.

Für die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB zu den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen, von denen die Körperschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt, wird von der Regelung in § 286 Absatz 3 HGB Gebrauch gemacht und die Angabe wegen untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unterlassen.

Unter den Finanzanlagen sind Ausleihungen an Kirchengemeinden in Höhe von TEUR 173 enthalten.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt erstmals ein separater Ausweis der Forderungen (Vorjahr: TEUR 12) und Verbindlichkeiten (Vorjahr: TEUR 627) aus Lieferungen und Leistungen, bislang erfolgte dieser unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Kapitalreserve ist unverändert. Sie umfasst im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can 1291 CIC. Es ist das widmungsgemäß für die dauerhafte Vermögensausstattung des Bistums bestimmte Vermögen.

Die Rücklagen sind zweckgebunden. Sie entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt:

	01.01.2020	Entnahmen	Einstellungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rücklagen	278.086.389,71	3.479.924,52	17.403.961,29	292.010.426,48

Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 36 Abs. 2 der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Erfurt unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung erstellt.

Rückstellungspflichtige Pension- und Beihilfeverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 77.770 (31. Dezember 2019: TEUR 72.803). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 S. 1 HGB beträgt TEUR 4.234 (31. Dezember 2019: TEUR 4.358).

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang enthalten:

- Urlaubs- und Überstundenansprüche sowie Leistungsentgelte (TEUR 925; Vorjahr: TEUR 718)
- Aufbewahrungspflichten (TEUR 315; Vorjahr: TEUR 0)
- Altersteilzeit (TEUR 111; Vorjahr: TEUR 75)

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Die Aufgliederung der Erträge erfolgte aufgrund der Besonderheiten des Bistums bislang in drei Bereichen. Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird unter den Erträgen zusätzlich die Position „Verwaltungserlöse und Umsatzerlöse“ ausgewiesen. Das Vorjahr wurde zu Vergleichszwecken entsprechend angepasst.

Unter den Erträgen aus Kirchensteuern erfolgt der Ausweis der Einnahmen aus Kirchensteuern eines Veranlagungszeitraums aufgrund der Basis von Lohnsteuer, Einkommensteuern und Kapitalertragsteuer (TEUR 31.147, im Vorjahr: TEUR 31.036).

Die Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen (TEUR 30.851, Vorjahr: TEUR 31.322) beinhalten die Erträge aus dem Strukturbeitrag Ost in Höhe von rund TEUR 16.846 (Vorjahr: TEUR 17.035), Staatsleistungen vom Freistaat Thüringen in Höhe von TEUR 5.952 (Vorjahr TEUR 5.698) sowie sonstige kirchliche und öffentliche Mittel.

Unter den Verwaltungserlösen und Umsatzerlösen werden Schulgelder (TEUR 1.340, Vorjahr: TEUR 1.389), Miet- und Pächterträge (TEUR 153, Vorjahr: TEUR 157) sowie Erträge aus Veranstaltungen (TEUR 754, Vorjahr: TEUR 1.749) erfasst.

Die sonstigen Erträge enthalten u.a. Kollekten und Spenden TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 188), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 121), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten TEUR 751 (Vorjahr: TEUR 1.069). Darüber hinaus werden unter der Position Erträge ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Baulastenverpflichtung, einschl. der diesbezüglichen Zuweisungen des Freistaates Thüringen, stehen TEUR 1.246 (Vorjahr: TEUR 7.193). Im Vorjahr wurden unter dieser Position auch Erträge aus der Übernahme der Bergschule in Höhe von TEUR 1.590 ausgewiesen, welche gleichzeitig Erträge von außergewöhnlicher Art gemäß § 285 Nr. 31 HGB darstellten. Periodenfremde Erträge hatten wie im Vorjahr im Berichtsjahr nur untergeordnete Bedeutung.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten in Höhe von TEUR 3.282 (Vorjahr TEUR 4.970) Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen stehen.

Die unter den Aufwendungen separat ausgewiesenen Zuweisungen und Zuschüsse betreffen vom Bistum gewährte Zuschüsse z.B. an die Kirchengemeinden, den Verband der Diözesen Deutschlands und den Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. Soweit Zuschüsse für investive Maßnahmen ausgereicht wurden, werden sie gesondert als Zuschüsse für Investitionen ausgewiesen.

Die Sonstigen Aufwendungen enthalten u.a. Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.932 (Vorjahr TEUR 1.264), Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 918 (Vorjahr TEUR 861) und Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 667 (Vorjahr TEUR 615).

Periodenfremde Aufwendungen hatten wie im Vorjahr im Berichtsjahr nur untergeordnete Bedeutung.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Bistum Erfurt unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur mit seinen Betrieben gewerblicher Art der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

4. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus dem Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen ergeben sich zum Bilanzstichtag keine wesentlichen Verpflichtungen, die über die normale Tätigkeit hinausgehen.

Im Rahmen der Umbaumaßnahme Konventgebäude Ursulinenkloster Erfurt wird mit Sanierungsaufwendungen in Höhe von EUR Mio. 5,3 gerechnet.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen oder Dienstleistungsverträgen.

Die angestellten Mitarbeiter des Bistums erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung). Das Bistum Erfurt als Dienstgeber erfüllt diesen Anspruch auf Zusatzversorgung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln (KZVK). Gegenüber den angestellten Mitarbeitern bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen für den Fall, dass die KZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Das Risiko der Inanspruchnahme wird von der Bistumsleitung als gering eingeschätzt. Der Gesamtbetrag der verbeitragten Löhne beträgt TEUR 15.607. Der zu zahlende Beitrag beläuft sich auf TEUR 874.

Durchschnittliche Zahl von Arbeitnehmern gem. § 285 Nr. 7 HGB:

Priester	146
Sonstige	466
Gesamt	612

Organe

a) Gesetzliche Vertreter

Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof von Erfurt

Raimund Beck, Generalvikar

Das Generalvikariat nimmt unter Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

b) Aufsichts- und Kontrollgremien (§ 285 Nr. 9 HGB)

Gemäß CIC haben in der Diözese Erfurt der Diözesanvermögensverwaltungsrat und der Diözesankirchensteuerrat weitreichende Anhörungs- und/oder Mitbestimmungsbefugnisse. Die Gremien waren im Jahr 2020 mit folgenden Personen besetzt:

Diözesanvermögensverwaltungsrat

Gewählte Mitglieder mit Stimmrecht:

Klaus-Georg Schmidbauer, Abteilungsdirektor der Landesbank Hessen-Thüringen, Erfurt

Ralf Schwenken, Präses der Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer, Erfurt

Manuela Simon, Rechtsanwältin, Heilbad Heiligenstadt

Mitglieder kraft Amtes mit beratender Stimme:

Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof, Vorsitzender
Raimund Beck, Generalvikar
Markus Enders, Diözesanökonom (ab 01. April 2020)
Elmar Hupe, Leiter der Finanzabteilung

Diözesankirchensteuerrat:

Gewählte Mitglieder mit Stimmrecht:

Steffen Riechelmann, Dechant, Pfarrer der Pfarrei Dom zum Heiligen Kreuz, Nordhausen
Frau Nicole Malur, Rechtspflegerin, Erfurt
Thomas Schmidt, Geschäftsführer eicsoft GmbH, Leinefelde-Worbis
Norbert Kaschek, Geschäftsführer a.D., Gotha
Heinz Genter, Steuerfachwirt, Erfurt

Mitglieder kraft Amtes mit beratender Stimme:

Raimund Beck, Generalvikar, Vorsitzender
Markus Enders, Diözesanökonom (ab 01. April 2020)
Elmar Hupe, Leiter der Finanzabteilung

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Diözesankirchensteuerrates erhalten für Ihre Tätigkeit in diesen Gremien keine Vergütungen.

Angabe nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Abschlussprüferhonorar für das Jahr 2020 beträgt TEUR 30 für Abschlussprüferleistungen und TEUR 16 für Beratungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Gemäß den Empfehlungen sowie Beschlüssen des Diözesanvermögensverwaltungsrates bzw. Diözesankirchensteuerrates vom 05. Juli 2021 sowie 27. September 2021 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der beschlossenen Ergebnisverwendung aufgestellt.

Nachtragsbericht

Aufgrund der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass es in vielen Bereichen - insbesondere in unseren Bildungs- und Tagungshäusern - zu mehr oder weniger starken Einbußen kommen wird und dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis des Jahres 2021 haben wird.

Über sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Jahres 2020 eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, ist nicht zu berichten.

Erfurt, den 27. September 2021

Raimund Beck

Generalvikar

Markus Enders

Diözesanökonom

Bistum Erfurt KdöR

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2020 €	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Lizenzen	291.609,27	33.138,05	0,00	324.747,32	271.131,27	16.887,33	0,00	288.018,60	36.728,72	20.478,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	43.565.279,29	171.597,08	549.393,00	43.187.483,37	27.818.119,79	949.940,78	0,00	28.768.060,57	14.419.422,80	15.747.159,50
2. Technische Anlagen	626.070,49	74.662,35	0,00	700.732,84	404.041,49	27.493,85	0,00	431.535,34	269.197,50	222.029,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.708.891,45	380.109,59	0,00	6.089.001,04	4.901.771,50	258.014,00	0,00	5.159.785,50	929.215,54	807.119,95
	49.900.241,23	626.369,02	549.393,00	49.977.217,25	33.123.932,78	1.235.448,63	0,00	34.359.381,41	15.617.835,84	16.776.308,45
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	176.524,65	0,00	1.250,00	175.274,65	0,00	0,00	0,00	0,00	175.274,65	176.524,65
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	341.694.780,37	48.343.819,12	17.493.503,32	372.545.096,17	2.200,00	1.918,62	0,00	4.118,62	372.540.977,55	341.692.580,37
3. Sonstige Ausleihungen	1.523.120,00	0,00	58.604,47	1.464.515,53	0,00	0,00	0,00	0,00	1.464.515,53	1.523.120,00
	343.394.425,02	48.343.819,12	17.553.357,79	374.184.886,35	2.200,00	1.918,62	0,00	4.118,62	374.180.767,73	343.392.225,02
	393.586.275,52	49.003.326,19	18.102.750,79	424.486.850,92	33.397.264,05	1.254.254,58	0,00	34.651.518,63	389.835.332,29	360.189.011,47

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bistum Erfurt KdöR, Erfurt

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Bistum Erfurt KdöR, Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bistum Erfurt KdöR, Erfurt, zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bistum Erfurt KdöR, Erfurt, vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Ver-
antwortlichen unter anderem den geplanten

Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie
bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-
schließlich etwaiger Mängel im internen Kon-
trollsystem, die wir während unserer Prüfung
feststellen.

Erfurt, 15. Oktober 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Hunold
Wirtschaftsprüfer

gez. Moka
Wirtschaftsprüfer

Bischöflicher Stuhl zu Erfurt KdöR

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Kapitalreserve	30.000.000,00	30.000.000,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.590.936,30	1.590.936,30	II. Rücklagen	52.225.201,06	39.811.521,76
II. Finanzanlagevermögen			III. Bilanzgewinn	0,00	12.196.371,42
1. Beteiligungen	1,00	1,00		82.225.201,06	82.007.893,18
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	80.209.667,83	80.193.720,53	B. Rückstellungen		
	81.800.605,13	81.784.657,83	Sonstige Rückstellungen	6.000,00	6.000,00
B. Umlaufvermögen				6.000,00	6.000,00
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			C. Verbindlichkeiten		
--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	19.671,36	18.474,48	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.137,71	6.517,87
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)--			--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	461.062,28	217.278,74	EUR 50.137,71 (i. Vj. EUR 6.517,87)--		
	480.733,64	235.753,22		50.137,71	6.517,87
	82.281.338,77	82.020.411,05		82.281.338,77	82.020.411,05

Bischöflicher Stuhl zu Erfurt KdöR

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	50.730,33	8.942,29
2. Sonstige Erträge	170.439,75	173,76
3. Sonstige Aufwendungen	-160.795,86	-173.577,83
4. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	156.920,97	360.778,75
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,69	27,09
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
6. Jahresüberschuss	217.307,88	196.344,06
7. Gewinnvortrag	12.196.371,42	13.000.027,36
8. Einstellung in Rücklagen	-12.413.679,30	-1.000.000,00
9. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00
10. Bilanzgewinn	0,00	12.196.371,42

Bischöflicher Stuhl zu Erfurt

Körperschaft des öffentlichen Rechts, Erfurt

Anhang für das Jahr 2020

I. Allgemeine Angaben zur Körperschaft

Der Bischöfliche Stuhl zu Erfurt ist nach kanonischem Recht eine öffentlich juristische Person (can. 116 § 1 Codex Iuris Canonici [CIC]) in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Erfurt ist nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellt. Die Körperschaft hat freiwillig die Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB angewendet, soweit dem nicht die Eigenart der Körperschaft oder andere Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Auf die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung finden die Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB Anwendung. Aus Gründen der besseren Aussagefähigkeit wurden die Postenbezeichnungen in der Gewinn- und Verlustrechnung an die besonderen Bedürfnisse der Körperschaft angepasst und neue Posten eingefügt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und soweit abnutzbar vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht mit einbezogen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Der Grund und Boden wird mangels vorliegender historischer Anschaffungskosten zu Bodenrichtwerten zum Zeitpunkt der Aktivierung angesetzt. Die Gebäude wurden mit den Brandkassenwerten angesetzt und über die voraussichtliche Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Gebäude unterliegen einer Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Sofern in Folgejahren die Gründe für die Wertminderung entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Angaben zu den Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis, Anlage zum Anhang, dargestellt.

Für die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB zu den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen, von denen die Körperschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt, wird von der Regelung in § 286 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und die Angabe wegen untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unterlassen.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Kapitalreserve ist unverändert. Sie umfasst das Stammvermögen, welches in seinem Bestand zu erhalten ist.

Die Rücklagen sind zweckgebunden. Sie entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt:

	01.01.2020	Entnahme	Einstellung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rücklagen	39.811.521,76	0,00	12.413.679,30	52.225.201,06

Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 36 Abs. 2 der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Erfurt unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung erstellt.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von TEUR 44.

In den sonstigen Erträgen ist eine Zahlung des Caritasverbands für das Bistum Erfurt e.V. in Höhe von TEUR 142 im Zusammenhang mit der Kindertagesstätte in Saalfeld sowie periodenfremde Erträge für Erstattungen von Nebenkostenvorauszahlungen für 2019 in Höhe von TEUR 12 enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 102 sowie periodenfremde Aufwendungen für Abrechnungen aus 2019 in Höhe von TEUR 24.

IV. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen oder Bestellobligos.

Durchschnittliche Zahl von Arbeitnehmern gem. § 285 Nr. 7 HGB:

Der Bischöfliche Stuhl zu Erfurt beschäftigt keine Mitarbeiter.

Organe

a) Gesetzliche Vertreter

Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof von Erfurt
Raimund Beck, Generalvikar

Das Generalvikariat nimmt unter Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Der Bischof bestellt außerdem den Diözesanökonom, um in seinem Auftrag die Vermögensverwaltung des Bischöflichen Stuhles zu Erfurt wahrzunehmen.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

b) Aufsichts- und Kontrollgremien (§ 285 Nr. 9 HGB)

Gemäß CIC haben in der Diözese Erfurt der Diözesanvermögensverwaltungsrat und der Diözesankirchensteuerrat weitreichende Anhörungs- und/oder Mitbestimmungsbefugnisse. Die Gremien waren im Jahr 2020 mit folgenden Personen besetzt:

Diözesanvermögensverwaltungsrat

Gewählte Mitglieder mit Stimmrecht:

Klaus-Georg Schmidbauer, Abteilungsdirektor der Landesbank Hessen-Thüringen, Erfurt

Ralf Schwenken, Präses der Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer, Erfurt

Manuela Simon, Rechtsanwältin, Heilbad Heiligenstadt

Mitglieder kraft Amtes mit beratender Stimme:

Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof, Vorsitzender

Raimund Beck, Generalvikar

Markus Enders, Diözesanökonom (ab 1. April 2020)

Elmar Hupe, Leiter der Finanzabteilung

Diözesankirchensteuerrat:

Gewählte Mitglieder mit Stimmrecht:

Steffen Riechelmann, Dechant, Pfarrer der Pfarrei Dom zum Heiligen Kreuz, Nordhausen

Frau Nicole Malur, Rechtspflegerin, Erfurt

Thomas Schmidt, Geschäftsführer eicsoft GmbH, Leinefelde-Worbis

Norbert Kaschek, Geschäftsführer a.D., Gotha

Heinz Genter, Steuerfachwirt, Erfurt

Mitglieder kraft Amtes mit beratender Stimme:

Raimund Beck, Generalvikar, Vorsitzender

Markus Enders, Diözesanökonom (ab 1. April 2020)

Elmar Hupe, Leiter der Finanzabteilung

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats und des Diözesankirchensteuerrates erhalten für Ihre Tätigkeit in diesen Gremien keine Vergütungen.

Angabe nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Abschlussprüferhonorar für das Jahr 2020 beträgt TEUR 5 für Abschlussprüferleistungen.

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vom Diözesanverwaltungsrat empfohlenen und vom Diözesankirchensteuerrat am 27. September 2021 beschlossenen Ergebnisverwendung erstellt.

Nachtragsbericht

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Jahres 2020 eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, ist nicht zu berichten.

Erfurt, den 27. September 2021

Raimund Beck
Generalvikar

Markus Enders
Diözesanökonom

Bischöflicher Stuhl zu Erfurt KdöR

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2020 €	Stand 1.1.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
	I. Sachanlagen									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.590.936,30	0,00	0,00	1.590.936,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.590.936,30	1.590.936,30
	1.590.936,30	0,00	0,00	1.590.936,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.590.936,30	1.590.936,30
II. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	122.500,00	0,00	0,00	122.500,00	122.499,00	0,00	0,00	122.499,00	1,00	1,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	80.193.720,53	1.463.881,90	1.447.934,60	80.209.667,83	0,00	0,00	0,00	0,00	80.209.667,83	80.193.720,53
	80.316.220,53	1.463.881,90	1.447.934,60	80.332.167,83	122.499,00	0,00	0,00	122.499,00	80.209.668,83	80.193.721,53
	81.907.156,83	1.463.881,90	1.447.934,60	81.923.104,13	122.499,00	0,00	0,00	122.499,00	81.800.605,13	81.784.657,83

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischöflicher Stuhl zu Erfurt KdöR, Erfurt

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Bischöflicher Stuhl zu Erfurt KdöR, Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bischöflicher Stuhl zu Erfurt KdöR, Erfurt, zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrecht-

lichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bischöflicher Stuhl zu Erfurt KdöR, Erfurt, vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die

unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 15. Oktober 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Hunold
Wirtschaftsprüfer

gez. Moka
Wirtschaftsprüfer